

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

Kooperationspartner:

Stadt Wolfsburg, Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt,
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

Inhaltsübersicht

1. Präambel
2. Leitlinien
3. Zusammenarbeit der Kooperationspartner
4. Gremien
5. Zusammenwirken der Akteure
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Kommunikation mit den Fans
 - a. Regeltermin aktive Fanszene/ Netzwerk
 - b. Einführung eines Konfliktmanagements
8. Präventionsarbeit
9. Umgang mit Fehlverhalten
10. Kommunikation an Spieltagen
11. Besondere Problemfelder
 - a. Pyrotechnik
 - b. Auswärtsspiele
 - c. Umgang mit Alkohol und Drogen
 - d. Fanwege
12. Evaluation

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

1. Präambel

Fußball ist sowohl für die Spieler als auch für die Zuschauer immer mit Emotionen verbunden. Die Fans fiebern mit ihren Mannschaften, feiern Siege und Aufstiege überschwänglich; trauern aber auch bei Niederlagen und Rückschlägen.

Fußballspiele werden aber auch von Personen missbraucht, die man nicht als Fußballfans bezeichnen kann, um gezielt Konfrontation mit anderen Gruppen oder mit den Sicherheitskräften zu suchen oder Gewalttaten bzw. Sachbeschädigungen zu verüben.

Die für die Sicherheit im Fußball verantwortlichen Beteiligten haben eine Vielzahl von Maßnahmen und Konzepten zur Verbesserung der Sicherheitssituation bzw. -lage in und außerhalb von Fußballstadien entwickelt.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)
- die Rahmenkonzeption der Polizei für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen (Rahmenkonzeption Fangruppen)
- die Handlungskonzeption „Umgang mit Rädelsführern gewaltbereiter Gruppen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Niedersachsen“
- Nds. Handlungskonzeption „Intensivierung von Maßnahmen gegen Intensivtäter Gewalt und Sport im Zusammenhang mit Fußballspielen“
- Stadionallianzen

Die Rahmenbedingungen für die Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen werden durch eine Vielzahl von Netzwerkpartnern gestaltet. Deshalb ist es wichtig, das Handeln der Netzwerkpartner miteinander zu verzahnen und abzustimmen. Dieser Prozess beginnt schon weit im Vorfeld mit der Planung des bundesweiten Rahmenterminkalenders und wird in einem kontinuierlichen Dialog bis zur Nachbereitung der Saison fortgesetzt

Die Stadt Wolfsburg hat eine lange Tradition im Geschehen rund um den Fußball. Auch negativen Entwicklungen konnte mit guten und verlässlichen Kommunikationsstrukturen zwischen den wichtigsten Kooperationspartnern begegnet werden. Die wichtigsten Kooperationspartner sind dabei die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, die Stadt Wolfsburg und die Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt. Sie stellen sich ausdrücklich hinter die angeführten Konzepte.

Um den örtlichen Besonderheiten gerecht zu werden, wird in Ergänzung zu den bestehenden Konzeptionen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese bezieht sich auf die Durchführung von Fußballspielen der 1. Herrenmannschaft und anlassbezogen weiteren Spielen des VfL Wolfsburg.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

2. Leitlinien

- Sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei Fußballspielen in Wolfsburg sind auf ein Mindestmaß reduziert. Jedermann kann sich bedenkenlos im Stadion und im Umfeld bewegen.
- Das Handeln der Kooperationspartner ist transparent, verlässlich, differenziert und konsequent. Fans erleben ein einheitliches Handeln.
- Kooperationspartner und Fanszene stehen in einem vertrauensvollen, intensiven und offenen Dialog.
- Fans sind frühzeitig über die Rahmenbedingungen des jeweiligen Spieltages am Spielort und bei Auswärtsspielen auf dem Reiseweg sowie über die Maßnahmen der Kooperationspartner informiert.
- Es wird deutlich zwischen der weit überwiegenden Zahl friedlicher Fans und Gewalt suchenden Personen unterschieden. Friedliche Fans sind Teil einer Partnerschaft gegen aggressives, gefahrenträchtiges und gewalttätiges Verhalten.

Sicherheitsmaßnahmen der Kooperationspartner, insbesondere die Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst, orientieren sich an dem Grundsatz: so viel Sicherheit wie nötig, so wenig Einschränkungen wie möglich.

3. Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Grundlage für eine störungsfreie Abwicklung der Veranstaltungen ist eine regelmäßige Kommunikation und umfassende gegenseitige Information.

Der Austausch der zentralen Akteure ist zudem wichtig für die effektive Umsetzung und (Weiter-)Entwicklung von grundlegenden Überlegungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit.

Hierzu bestehen unterschiedliche Gremien, die sich aus verschiedenen Akteuren zusammensetzen.

4. Gremien

Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS)

Teilnehmer: Veranstaltungsleiter, Sicherheitsbeauftragter, Leitung Ordnungsdienst, Fanbeauftragte, Leiter Ticketing, Leiter Medien und Kommunikation und ggf. weitere Abteilungsleiter des VfL Wolfsburg, Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt, Stadt Wolfsburg (Fanprojekt), Autostadt, Berufsfeuerwehr, Stadiongastonomie, Wolfsburger Verkehrs-GmbH, ggf. weitere an Spieltagen Beteiligte bzw. Betroffene.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

Vor Beginn einer jeden Fußball-Bundesligasaison (und ggf. in der Winterpause) lädt die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH zu dieser Besprechung ein. Es werden Termine abgestimmt sowie Ausgestaltungen, Veränderungen, Bauprojekte und weitere relevante Themen für die Saison vorgestellt bzw. besprochen. Zudem wird eine vorläufige Bewertung der Risikospiele vorgenommen.

Der ÖASS tagt unregelmäßig nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr. Die Geschäftsführung obliegt der Stadt Wolfsburg.

Regeltermin Fans

Teilnehmer: Verein (Veranstaltungsleiter, Sicherheits-/Stadionverbots- beauftragter und Fanbeauftragte), Polizei (SKB, SKB Bund), Stadt Wolfsburg (Fanprojekt Wolfsburg).

Die Teilnehmer treffen sich einmal monatlich auf Einladung der Abteilung Sicherheit des VfL Wolfsburg zur Vor- und Nachbereitung von Fußballspielen. Es werden aktuelle sicherheitsrelevante Themen erörtert und Maßnahmen abgestimmt.

Stadionverbotskommission

Teilnehmer: Verein (Veranstaltungsleiter, Sicherheits-, Stadionverbotsbeauftragter und Fanbeauftragte), Polizei (SKB, SKB Bund), Stadt Wolfsburg (Fanprojekt Wolfsburg).

Die Teilnehmer treffen sich einmal monatlich auf Einladung der Abteilung Sicherheit des VfL Wolfsburg, um durch den Stadionverbotsbeauftragten ausgesprochene Stadionverbote zu beraten und Anträge der Betroffenen zu ihren Stadionverboten zu diskutieren. Die letztendliche Entscheidung hierbei obliegt dem Stadionverbotsbeauftragten des Vereins.

Kurvengespräch

Teilnehmer: Verein (Veranstaltungsleiter, Sicherheits- und Fanbeauftragter, Teamleiter Gästefaneingang), Polizei (SKB, Polizeiführer/-in, SKB Bund), Stadt Wolfsburg (Fanprojekt Wolfsburg), Dialogteam, Vertreter des Gastvereins.

Das Kurvengespräch findet 45 Minuten vor Spielbeginn statt.

Regeltermin aktive Fanszene/Netzwerk

Zur Verbesserung der direkten Kommunikation mit der aktiven Fanszene dient der Regeltermin Fanszene/Netzwerk. Hierbei sind seitens des Netzwerkes die Teilnehmer des „Regeltermins Fans“ vertreten. Anlassbezogen können noch weitere Personalien der Netzwerkpartner eingeladen werden.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

Treffen der führungsverantwortlichen Kooperationspartner

Teilnehmer: VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Stadt Wolfsburg, SKB.

Die führungsverantwortlichen Kooperationspartner sowie jeweils ein Vertreter der operativen Ebene treffen sich vor der Saison zur Überprüfung der Inhalte der Kooperationsvereinbarung und Fortschreibung, sowie zu Absprachen für die bevorstehende Saison und Nachbereitung der abgelaufenen Saison.

5. Zusammenwirken der Akteure

Die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit des VfL Wolfsburg sind für die Polizei zentraler Ansprechpartner für einen sicheren und störungsfreien Veranstaltungsverlauf. Sie wirken an allen Maßnahmen und Entscheidungen des Vereins mit, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben, und beraten insbesondere die Geschäftsführung und den Veranstaltungsleiter. Auf den bevorstehenden Spieltag bezogen sorgen sie in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsleiter, dem Ordnungsdienst und den Fanbeauftragten für die erforderlichen Maßnahmen und stimmen diese eng mit dem Gastverein sowie der Polizei, der Feuerwehr und den Ordnungsbehörden ab. Während des Spiels sind sie zentraler Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und Bindeglied zum Veranstaltungsleiter, Stadionsprecher, etc. Sie überwachen die Durchführung der geplanten Sicherheitsmaßnahmen des Vereins und nehmen für diesen das Hausrecht wahr. Hierzu kann der Stadionverbotsbeauftragte Stadionverbote aussprechen. Die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit und die Fanbeauftragten entwickeln gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Die Fanbeauftragten pflegen einen intensiven Kontakt zu den Fans und sind das Bindeglied zwischen Verein und Fans. Bei allen fanspezifischen Fachfragen haben sie ein Anhörungs- und Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung. Auf der anderen Seite vertreten sie die Politik und Entscheidungen des Vereins gegenüber den Fans und informieren sie zu aktuellen Entwicklungen.

Der zweite Aufgabenschwerpunkt der Fanbeauftragten liegt im Bereich Prävention und Sicherheit. Sie arbeiten eng mit dem Sicherheitsbeauftragten, dem Ordnungsdienst, dem Fanprojekt, der Polizei und weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Sie haben im Rahmen ihrer Kompetenzen alle Maßnahmen zu treffen, um die Fans des eigenen Vereins von einem die Sicherheit gefährdenden Verhalten auch außerhalb des Stadions abzuhalten. Ziel ist es, Gewaltneigungen frühzeitig zu erkennen und abzubauen, der Entwicklung von Feindbildern entgegenzuwirken und bestehende Feindbilder zu beseitigen.

Spieltagunabhängig fördern und unterstützen sie den Dialog der Fans, insbesondere mit der Polizei, dem Ordnungsdienst sowie mit den Fans und Fanbeauftragten anderer Vereine.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

Das Fanprojekt Wolfsburg ist eine Einrichtung der Stadt Wolfsburg (Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung) und ist eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit. Es zeichnet sich durch einen szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu den aktiven Fanszenen aus.

Die Grundlage der Arbeit des Fanprojekts bilden das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) und das SGB VIII, insbesondere des § 13 (Jugendsozialarbeit), wonach jungen Menschen, zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, um ihre soziale Entwicklung und Integration zu fördern.

Das Fanprojekt bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den Markt- und Verwaltungsmechanismen des organisierten Profifußballs, den ordnungspolitischen Sicherheitsaspekten sowie den speziellen Bedürfnissen der kulturellen Lebenswelten. Die Arbeit des Fanprojektes ist auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den Netzwerk-Partnerinnen und -partnern (vgl. Rahmenkonzeption Fanprojekt Wolfsburg) angelegt. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Das Fanprojekt Wolfsburg wird anteilig von der Stadt Wolfsburg, der Deutschen Fußball Liga (DFL) und dem Land Niedersachsen finanziert.

Das **Ordnungsamt** ist die zuständige Behörde für alle Maßnahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene. Es ist insbesondere für längerfristige bzw. planbare Maßnahmen außerhalb der Spielstätte zuständig.

Die Einsatzleitung der Polizei trägt die Gesamtverantwortung für den Polizeieinsatz und ist Ansprechpartner für alle sonstigen Verantwortlichen.

Sie gibt die Einsatzleitlinien vor und entscheidet über das Vorgehen der Einsatzkräfte.

Sie nimmt bei Bedarf an den Besprechungen der Gremien teil.

Die Szenekundigen Beamtinnen und Beamten (SKB) sind Polizeibeamte, die sich intensiv mit der Fanszene ihres örtlichen Vereins beschäftigen und dadurch umfangreiche Kenntnisse über ihre Strukturen und ihre Zusammensetzung besitzen. Sie sind polizeilicher Ansprechpartner für Fans, Verein, Verwaltungsbehörden und auswärtige Polizeidienststellen. Sie begleiten sowohl Heim- als auch Auswärtsbegegnungen und beraten den Einsatzleiter bei der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes. Im Rahmen der Nachbereitung werden auch die mit Fußball im Zusammenhang stehenden Strafverfahren bearbeitet.

Die Szenekundigen Beamtinnen und Beamten des Bundes (SKB Bund) sind Polizeibeamte des Bundes. Sie haben ähnliche Aufgaben wie die SKB, nur mit dem Unterschied, dass sie im Bereich des Verkehrs der Deutschen Bahn AG zuständig sind.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

Das Dialogteam besteht grundsätzlich aus Polizeibeamten, und der Abteilung Fankultur des VfL Wolfsburg. Gemeinsam bilden sie, bei entsprechend eingestuften Heimspielen der Mannschaften des VfL Wolfsburg, ein Team. Die originäre Aufgabe besteht in der Begleitung und Betreuung der angereisten Fans der Gästemannschaft.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner geben zur Information der Öffentlichkeit und speziell für die Heim- und Auswärtsfans Pressemitteilungen, vor allem an die örtlichen Printmedien, heraus.

Sie stimmen weit möglichst ihre Pressearbeit mit dem Ziel ab, umfassend über alle Sicherheitsmaßnahmen anlässlich eines Spieles zu informieren. Damit soll insbesondere verstärkt bei Risikospielen eine deeskalierende Wirkung erzielt werden. In grundlegenden Angelegenheiten sollen gemeinsame Presseerklärungen angestrebt werden.

Die Nachberichterstattung soll auch genutzt werden, um ggf. erforderlich gewordene Einschränkungen oder Eingriffsmaßnahmen zu erläutern.

Erfahrungen haben gezeigt, dass sich über diese Pressearbeit hinaus eine schnelle Information von Fans über aktuelle Sachverhalte bewährt hat.

Auch die sozialen Netzwerke werden zur aktuellen Informationsweitergabe an die Fans genutzt. Vorwiegend an Spieltagen werden durch die Kooperationspartner aktuelle Mitteilungen oder Erklärungen zu notwendigen Maßnahmen kurzfristig in den zurzeit am weitesten verbreiteten sozialen Medien eingestellt.

7. Kommunikation mit den Fans

Eine regelmäßige und abgestimmte Kommunikation mit den Fans ist eine wichtige Grundlage für ein gutes Verhältnis miteinander. Die Wolfsburger Fanszene ist kein homogener Block, die verschiedenen Fanggruppierungen vertreten oftmals unterschiedliche Interessenschwerpunkte.

Zum Beispiel: OFC-Versammlungen, Club Fan Rat

Hierbei ist die Polizeiführung und/oder SKB an einer direkten Kommunikation mit Fanvertretern interessiert und offen.

a. Regeltermin aktive Fanszene/ Netzwerk

Die aktive Fanszene des VfL Wolfsburg kann Vertreter benennen, die zum „Regeltermin aktive Fanszene/Netzwerk“ eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch die Fanbeauftragten des VfL Wolfsburg.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

In diesem Regeltermin stellen die Kooperationspartner aktuelle Themen vor.

Die Vertreter der aktiven Fanszene haben die Möglichkeit eigene Themen einzubringen, als auch die Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion mit den Kooperationspartnern.

b. Einführung eines Konfliktmanagements

Zur Erhöhung der Transparenz soll durch die Vertreterinnen und Vertreter der aktiven Fanszene in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des „Regeltermin Fans“ eine Strategie für ein Konfliktmanagement im Zusammenhang mit Fehlverhaltensweisen von Fans erarbeitet werden.

Das Handeln der Kooperationspartner wird dadurch transparent gestaltet. Gesetzliche Regelungen bleiben davon unberührt.

8. Präventionsarbeit

Eine ausgeprägte und vielseitige Präventionsarbeit ist ein wichtiger Baustein, um im Allgemeinen, aber auch insbesondere bei Fußballspielen, eine Reduzierung aggressiven, gefahrenträchtigen und gewalttätigen Verhaltens zu erreichen.

Die Kooperationspartner beteiligen sich schon jetzt mit eigenen Projekten an der Kriminalprävention in der Region Wolfsburg.

Zur Koordination von förderungswürdigen Projekten ist bei der Stadt Wolfsburg eine Lenkungsgruppe Kriminalprävention (Mitglieder der Lenkungsgruppe benennen) eingerichtet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der (Jugend-)Gewaltprävention.

Projekte in der Stadt Wolfsburg zu diesem Thema werden gefördert. Neue Projekte können bei einer Lenkungsgruppensitzung vorgestellt werden. Die Lenkungsgruppe entscheidet, ob und wie ein Projekt gefördert werden soll.

Zukünftig soll die Präventionsarbeit detaillierter mit dem Kooperationspartner VfL Wolfsburg-Fußball GmbH im Rahmen der Arbeit der Lenkungsgruppe Kriminalprävention abgestimmt werden. Ein Vertreter des VfL nimmt anlassbezogen teil.

9. Umgang mit Fehlverhalten

Vor einer gegen einzelne Personen und/ oder Gruppen auszusprechenden Maßnahme soll jeder Vorfall durch die beteiligten Kooperationspartner individuell geprüft werden. Aufgrund dieser individuellen Beurteilung soll insbesondere die Schwere der Tat berücksichtigt werden.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

Den Betroffenen wird im Regelfall ein 14-tägiges Anhörungsrecht vor der Verkündung der Maßnahme eingeräumt, das sowohl schriftlich als auch persönlich wahrgenommen werden kann. Von einer Maßnahme betroffene Gruppen nutzen ihr Anhörungsrecht durch einen zu bestimmenden Vertreter.

Der Umgang nach einem Fehlverhalten wird durch die Kooperationspartner dem Einzelfall entsprechend beurteilt und kann daher variieren.

Die Kommunikation mit den betroffenen Personen oder Gruppen, über eine auszusprechende Maßnahme, erfolgt grundsätzlich durch den zuständigen Kooperationspartner.

Darüber hinaus können durch Vertreter des Netzwerkes im Rahmen eines Pressegesprächs zu verhängende Maßnahmen veröffentlicht werden.

Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit und die damit verbundenen Folgen netzwerkintern diskutiert und abgestimmt. Die letztendliche Entscheidung obliegt jedoch der jeweiligen Organisation.

Die folgenden Maßnahmen sind exemplarisch und nicht abschließend:

VfL Wolfsburg

- Verbot von Fanutensilien
- Verbot der Nutzung der VfL-Infrastruktur
- Entzug von Arbeitskarten
- Entzug der Erlaubnis für den Verkauf von Merchandise-Artikeln im Geltungsbereich der Stadionordnung
- (Block-, Schwenk-) Fahnenverbot
- Einschränkungen bei der Ausgabe von Auswärtstickets

Stadt Wolfsburg

- Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung des Nordkurvensaales

Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt

- Betretungsverbote an Spieltagen
- Konsequente Begleitung/Beschränkung der Heimfanmärsche vor und nach den Spielen
- Entziehung der Erlaubnis zum Ausschank von Alkohol in der Volkswagen Arena

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

10. Kommunikation an Spieltagen

Neben dem regelmäßigen Dialog kommt der auf den Spieltag bezogenen Kommunikation eine besondere Bedeutung zu.

Die Fanbeauftragten, die Sicherheitsbeauftragten, das Fanprojekt und die SKB der Polizei nehmen rechtzeitig aktiv Kontakt mit den Vertretern der Fanclubs auf. Die für diesen Spieltag aktuellen Rahmenbedingungen und geplanten Maßnahmen der Kooperationspartner sind zu verdeutlichen, Absprachen können auch kurzfristig getroffen werden.

11. Besondere Problemfelder

Die Kooperationspartner sehen ihre Stärke in ihrem gemeinsamen Handeln. Um eine maximale Transparenz zu erreichen, beziehen sie daher zu folgenden Problemfeldern noch einmal ausdrücklich Stellung.

a. Pyrotechnik

Insbesondere die mit dem Einsatz von Pyrotechnik verbundenen Gefahren stellen zunehmend ein Problem dar. Dies gilt vor allem auf den Rängen innerhalb des Stadions, aber auch auf den Anmarschwegen im öffentlichen Raum.

Den Kooperationspartnern ist bekannt, dass die Pyrotechnik von vielen Fanggruppierungen in der Ultraszene als ein wichtiger Teil der Fankultur und ihrer Choreografien angesehen wird. Die Risiken und gesundheitlichen Gefahren beim Abbrennen von Bengalischen Feuern oder Rauchfackeln und das Zünden von Böllern und Raketen sind jedoch auch bei verantwortungsbewusstem Umgang nicht vollständig kontrollierbar.

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist gem. der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen verboten. Verstöße werden seitens des DFB-Kontrollausschusses mit Geldstrafen zu Lasten des Vereins geahndet.

Daher teilen die Kooperationspartner die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) und dem Deutschen Fußball Bund (DFB) vertretene Auffassung, dass das Abbrennen von Pyrotechnik bei Fußballveranstaltungen, insbesondere in Menschenmengen, nicht tolerabel ist.

Gegen die Verursacher und deren Unterstützer wird daher sowohl durch den Ordnungsdienst als auch durch die Polizei konsequent eingeschritten. Es werden alle rechtlich möglichen Schritte unternommen, um die gesetzlichen und in der Stadionordnung verankerten Verbote wirksam durchzusetzen. Schadensersatzansprüche und vereinbarte Vertragsstrafen werden in jedem Fall eingefordert.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013

b. Auswärtsspiele

In den letzten Jahren gab es vermehrt sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit dem Fanreiseverkehr.

Aggressiv und gewalttätig auftretende Fans schaden auch dem Ansehen der Stadt und des VfL Wolfsburg.

Die Kooperationspartner unterstützen daher die Fans bei der Organisation von Reisen zu Auswärtsspielen, um einen friedlichen Verlauf zu fördern.

Die Kooperationspartner tauschen ihre Erkenntnisse über die Planungen der eigenen Fans aus und geben sicherheitsrelevante Informationen über Reisewege anderer Fans weiter. Fanbeauftragte, Fanprojekt, qualifizierte Ordner, SKB und SKB Bund sowie Sicherheitsbeauftragte bei Risikospiele reisen in der Regel an die Austragungsorte der Auswärtsspiele, um auch dort ansprechbar zu sein.

c. Umgang mit Drogen und Alkohol

Die deutliche Mehrheit gewalttätigen Verhaltens im Zusammenhang mit Fußballspielen findet unter zum Teil erheblichen Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss statt.

Es wird daher zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol aufgerufen. Teilweise ist es erforderlich den Konsum gänzlich zu unterbinden oder erheblich alkoholisierte Personen aus der Spielstätte oder der Innenstadt zu verweisen. Der Ausschank von Alkohol im Stadion wird in der Sicherheits- und Organisationsbesprechung zu Beginn der Saison besprochen und einvernehmlich geregelt.

Im Zusammenhang mit Drogen gilt eine Null-Toleranz-Strategie. Sämtliche Feststellungen in diesem Zusammenhang führen, unter Berücksichtigung des Cannabisgesetzes, gegebenenfalls zu Verweisen aus dem Stadion, Einleitungen von Strafverfahren und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen.


d. Fanwege

Die Wegstrecken sowohl der Heim- als auch der Auswärtsfans zum Stadion sind von besonderer Bedeutung für die Sicherheit außerhalb des Stadions. Sie sollen deshalb den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden, erforderlichenfalls sind auch bauliche Veränderungen zu initiieren

12. Evaluation

Die Kooperationspartner vereinbaren eine jährlich stattfindende Besprechung in der Sommerpause, um die Inhalte der Vereinbarung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

**Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen
in der Stadt Wolfsburg, vom 16. August 2013**



Stadträtin für Jugend, Bildung und
Integration Stadt Wolfsburg



Dezernent für Bürgerdienste, Finanzen und Brand- und
Katastrophenschutz



Inspektionsleiter der Polizeiinspektion Wolfsburg-
Helmstedt



Geschäftsführer VfL Wolfsburg Fußball GmbH

Stand: 25. November 2024